



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOŁTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

*Brief an die Fraktionen
im Landtag Brandenburg*

Datum
15. Februar 2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters

Nachtragshaushalt 2018 – Ergebnisse Gespräch zur Integration geflüchteter Menschen in Cottbus am 8. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, den 8. Februar 2018, fand in Potsdam auf Einladung der Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Cottbus und Staatssekretären, Abteilungsleitern und weiteren Vertretern aus den Ministerien für Bildung, Jugend und Sport, des Innern und für Kommunales, für Finanzen sowie der Staatskanzlei zur Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus statt.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ziel dieses Gesprächs war es, konkrete Verabredungen über weitere Maßnahmen des Landes zu treffen, um Kommunen wie Cottbus in besonderem Maße in der Herausforderung der Bewältigung des Zuzugs anerkannter Flüchtlinge aus anderen Kommunen in Brandenburg sowie von Angehörigen geflüchteter Menschen im Wege des Familiennachzugs stehen, in den verschiedenen Aufgabenfeldern zu unterstützen. Insgesamt bewerten wir das Gespräch als konstruktiv. Es wurde jedoch auch deutlich, dass es seitens der Landesregierung Grenzen gibt, insbesondere was Maßnahmen betrifft, die Änderungen im Haushalt bzw. von Gesetzen erfordern.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail

Deshalb möchten wir Ihnen als Abgeordneten des Landtages Brandenburg einige Vorschläge und Hinweise unsererseits zu verschiedenen Maßnahmen und Programmen übermitteln, die durch Änderungen im Haushalt, aber auch konzeptionelle Programmänderungen oder Gesetzesänderungen die Arbeit der Kommunen im Rahmen der Herausforderung zur Integration geflüchteter Menschen erleichtern können.

1) Umstellung von pauschalen auf fallbezogene Erstattungen für ausländerbehördliche Aufgaben

Derzeit erfolgt die Erstattung für ausländerbehördliche Aufgaben, wie z.B. Abschiebungen, pauschal durch das Land an die Kommunen, alle Ausländerbehörden erhalten die Erstattung in gleicher Höhe. Es wird angeregt, dass zukünftig eine fallbezogene Pauschale eingerichtet wird, da sowohl die Zahl der Fälle allgemein in den Ausländerbehörden unterschiedlich ist, aber auch spezielle Themen, wie Abschiebungen,

unterschiedlich gehandhabt werden. Das für ausländerbehördliche Maßnahmen vorgesehene Geld sollte dort ankommen, wo es tatsächlich gebraucht wird.

2) Einführung einer (rückwirkenden) Wohnsitzauflage gem. § 12 a Aufenthaltsgesetz

Durch die bisher fehlende Wohnsitzauflage im Land Brandenburg kam es bekanntermaßen zu einem überproportionalen Zuzug von anerkannten Flüchtlingen nach Cottbus. Ein Großteil dieser Personen ist auf Transferleistungen angewiesen und benötigt zudem weitergehende Unterstützung in diversen Belangen. All diese Bedarfe müssen ohne Refinanzierung durch die Stadt Cottbus gedeckt werden.

Die Wohnsitzauflage dient unter anderem dazu, dass die Menschen ohne eigenes Einkommen für bestimmte Zeiträume in den Zuweisungskommunen verbleiben. Dies führt zur nachhaltigen Umsetzung des Königsteiner Schlüssels, der sich unter anderem an Bevölkerung und Wirtschaftskraft orientiert. Mit der fehlenden Wohnsitzauflage innerhalb von Brandenburg wird man diesem Instrument nicht gerecht, denn die Folgekosten tragen wegen der fehlenden gesetzlichen Regelungen Zuzugskommunen wie Cottbus allein.

Mit Einführung der rückwirkenden Wohnsitzauflage wird sichergestellt, dass zugezogene und noch nicht integrierte Personen wieder an die ursprüngliche Zuweisungskommune verwiesen werden können. In letzterer stehen aufgrund der Erstattungsregelungen die entsprechenden Mittel bereit, die der Zuzugskommune verwehrt werden.

3) Überarbeitung der Kostenerstattungsregelungen bei fehlender Wohnsitzauflage

Die aktuellen Kostenerstattungsregelungen sind vor dem Hintergrund der fehlenden Wohnsitzauflage nicht ausreichend. Der Verweis, dass für diverse Angelegenheiten und deren Finanzierung eine kommunale Zuständigkeit besteht, geht in dieser Sache fehl, weil die Problemlagen ursächlich aus Aufgaben resultieren, die zulasten der Stadt Cottbus aus anderen Bereichen übertragen wurden. Finanzielle Mittel wurden und werden nach dem Landesaufnahmegesetz verteilt, dieses Verfahren entfaltet jedoch aus Gründen der fehlenden Wohnsitzauflage keine nachhaltige Wirkung, da die Kommune die Kostenerstattung erhält, in welche die anerkannten Flüchtlinge zuerst zugewiesen werden, nicht diejenige, in die sie auf Grund der fehlenden Wohnsitzauflage ziehen.

Gemäß § 97 (3) der Landesverfassung sind Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen, sofern die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zur Erfüllung neuer öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen. Durch die Verweigerung einer Wohnsitzauflage wird die Stadt Cottbus faktisch verpflichtet, weitere öffentliche Aufgaben vorzunehmen, die zu einer nicht unerheblichen Kostensteigerung führen. Diese Kostensteigerung ist entsprechend des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

4) Erneuerung der Förderung des Projektes „Willkommen in Cottbus – Verkehrssicher durch die Stadt“

Mit dem Projekt „Willkommen in Cottbus – Verkehrssicher durch die Stadt!“ will der Fachbereich Ordnung und Sicherheit zusammen mit der Verkehrswacht Cottbus die Aufgabe erfüllen, Kindern und jungen Erwachsenen, die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind, mit den Regeln des Straßenverkehrs vertraut zu machen, das Fahrradfahren zu erlernen und somit einen Beitrag für sichere Straßen und weniger Unfälle in Cottbus und der Region Südbrandenburg zu leisten. Dieses Projekt soll um weitere Themengebiete erweitert werden: z.B. das Verhalten in der Öffentlichkeit, Regelungen der Stadt Ordnung, Lärmschutz und das tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen. Dazu wäre ein Stellenaufwuchs im Fachbereich Ordnung und Sicherheit von 1,0 VZE notwendig. Dies kann durch eine erneute Landesförderung, wie es sie bereits gegeben hat, realisiert werden.

5) Einrichtung eines Flüchtlingsintegrationsbudgets aus Rückflussmitteln des Deckungskreis des LAufnG

Die im Deckungskreis des LAufnG eingestellten Gelder sind von größeren Flüchtlingszahlen ausgegangen und derzeit besteht ein Überschuss von 24 Mio €. Wie mehrfach dargestellt kostet die Integration insbesondere von Asyl- und Bleibeberechtigten die Kommunen, die maßgeblich diese Arbeit vollumfänglich zu leisten haben, einen enormen Aufwuchs an Ressourcen, Infrastruktur und Investitionskosten. Es wird daher angeregt die Rückflussmittel in Höhe von 24 Mio. € auf drei Jahresscheiben 2018-2020 in Höhe von jeweils 8 Mio. € in Form eines Flüchtlingsintegrationsbudgets an die Kommunen auszureichen. Die Quote der Zuweisung soll sich an der tatsächlichen Flüchtlingszahl orientieren und Menschen in den Rechtskreisen SGB II, SGB VIII, SGB XII und AsylbLG gleichermaßen berücksichtigen.

6) Weiterführung Präventionskonzept „Boxen-Stopp“

Angedacht ist die schnelle Umsetzung des Konzeptes „Boxen-Stopp“, welches dem Landespräventionsrat vorliegt. Die Stadt Cottbus interessiert sich hier insbesondere für die Module „Respekt“ als Anti-Aggressionstraining sowie für die „Multiplikatoren-schulung“. Das Projekt „Boxenstopp“ wird von dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. angeboten. Es kann aber nur weiter angeboten werden, wenn die Finanzierung der Personalkosten auch weiterhin über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgesichert werden kann.

7) Ausweitung des 610-Stellen-Programms, Erhöhung des Landesanteils

Sozialarbeit an Schulen ist ein wichtiger Beitrag zur Integration geflüchteter Schüler*innen, trägt aber genauso dazu bei, die Toleranz an Schulen zu fördern. Das Land Brandenburg fördert Schulsozialarbeit insbesondere durch das sogenannte 610-Stellen-Programm, mit dem derzeit ca. 740 Vollzeitstellen in der Sozialarbeit, insbesondere an Schulen, gefördert wird. Um die wachsenden Herausforderungen an Schulen besser zu bewältigen, sollte dieses Programm unbedingt ausgeweitet werden. Außerdem wird angeraten, den Anteil der Landesförderung an der Finanzierung zu erhöhen. Da die Kommunen 90 Prozent der jeweiligen Kosten tragen, der

Landesanteil liegt bei 10 Prozent, liegt die Hauptlast immer noch bei den Kommunen.

8) Ausweitung des Programms Kiez Kita

Das Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ stellt einen hervorragenden Ansatz da, um Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen zu begleiten und herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung abzubauen. Dazu werden teilnehmende Kitas durch die Finanzierung von zusätzlichem Personal, wie Erzieher*innen oder Sozialpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen usw. unterstützt. Dieser Ansatz stellt einen lebensweltorientierten und regionalspezifischen Ansatz dar, der sowohl Kitas entlasten kann als auch Kinder und Familien kontinuierlich begleitet. Es ist zu prüfen, den Etat im Nachtragshaushalt deutlich zu erhöhen.

9) Erweiterung des KInVFG2 – Programms

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem KInVFG2 müssen entgegen der bestehenden Richtlinie auch für wesentliche Kapazitätserweiterungen im Bereich der Schulen verwendet werden dürfen. Darüber hinaus sollte sich das Land dafür einsetzen, dieses Programm aufzustocken, um den mit dem Zuzug von Flüchtlingen entstandenen Bedarf zu decken.

10) Aufsetzen eines Landesprogramms Kitausbau für alle Betreuungsgruppen

Das bestehende Landesprogramm zur Modernisierung von Kindertagesstätten sollte ausgebaut werden. Notwendig ist darüber hinaus ein Investitionsprogramm zur Schaffung neuer Kapazitäten für alle Betreuungsgruppen (analog des Bundesprogramms U6) von Seiten des Landes Brandenburg, um die bis 2019 geplanten Maßnahmen zur Schaffung weiterer 528 Plätze in Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus realisieren zu können

11) Refugee Teachers Program

Mit der Umsetzung des "Refugee Teachers Program" erprobt die Universität Potsdam von April 2016 bis März 2019 ein Qualifikationsprogramm für geflüchtete Lehrer*innen. Das Programm wird durch Mittel des Brandenburger Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) finanziert. Dieses Modellprojekt sollte verstetigt werden und ein Umsetzungsstandort in Cottbus (in Kooperation mit der B-TU und dem LISEUM) etabliert werden, um den Zugang auch für ausländische Pädagog*innen in Südbrandenburg zu schaffen und zukünftige Fachkräfte auszubilden und zu qualifizieren.

12) Turnhallensanierung

Der Sport hat sich als wichtiger Partner in der Integrationsarbeit etabliert sowohl im Bereich des Breiten- und Vereinssport als auch in der niederschweligen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Kapazität, die Ausstattung und der Sanierungsstand vieler Turnhallen stehen dem geforderten Bedarf diametral entgegen. Eine Erhöhung im Investprogramm KIP Sport ist dringend angeraten.

13) Projekt Schulverweigerer / Schulsuspendierung

Im Land Brandenburg werden über verschiedene Fördertöpfe niederschwellige Projekte gefördert, die auch das Thema der Schulverweigerung bearbeiten. Zusätzlich wird jedoch ein Modellprojekt benötigt, was insbesondere auf die Schüler*innen abzielt, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in der Schule beschult werden können (Schulsuspendierung etc.). Um sowohl eine Bildungsbenachteiligung zu verhindern und Schulpflicht und Prävention umsetzen zu können, muss dringend an passgenauen Maßnahmen und Projekten gearbeitet werden. In Form eines Modellprojektes können Gelingensbedingungen erarbeitet werden. Im Nachtragshaushalt ist ein solches Modellprojekt zu verankern.

14) Sprach- und Kulturmittlung

Für asyl- und bleibeberechtigte Personen im SGB II Bezug und deren Familiennachzüge ist die Finanzierung und Ermöglichung von Sprach- und Kulturmittler-Leistung nicht vorgesehen. Um handlungs- und verhandlungsfähig zu bleiben, benötigen fast alle Bereiche der kommunalen Verwaltung, der Regelinstitutionen (wie Schule, Krankenhaus usw.) sowie die freien Träger Budgets für Sprach- und Kulturmittlung. Mit einer konsequenten Personal- und Ausbildungspolitik ist diesem Problem zukünftig auch mit mehrsprachigen Fachkräften zu begegnen. Bis dahin müssen Aufwüchse im Bildungs-, Sozial-, Jugend- Sicherheits- und Gesundheitsbereich usw. kompensiert werden. Das Land Brandenburg soll den Kommunen bis zur Erwirkung einer bundesrechtlich einheitlichen Lösung ein adäquates Sprach- und Kulturmittlerbudget in Form einer Fallpauschale für Geflüchtete im SGB II Bezug zur Verfügung stellen.

Wir sind überzeugt, dass eine gelingende Integration von Flüchtlingen der gesamten Stadtgesellschaft und dem sozialen Frieden in der Stadt dienlich sich.

Wir hoffen, dass Sie unsere Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Integration geflüchteter Menschen beachten und diese aktiv in Ihre Arbeit einbeziehen. Die Integration geflüchteter Menschen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die der Bund, die Länder und die Kommunen gemeinsam bewältigen müssen. Wir, die Stadt Cottbus, stellen uns dieser Herausforderung gerne. Trotzdem benötigen wir dabei Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen und Gespräche zu den aufgeführten Punkten und der Integrationsarbeit in unserer Stadt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch
Oberbürgermeister

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin